

GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort



Beschluss Nr. GR73/2026

Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 und § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung)

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 19.10.2026 die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gemäß beigefügter Auflistung für den Zeitraum 03.06.2026 – 13.10.2026.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die genannten Spenden anzunehmen und zweckentsprechend einzusetzen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja: 10	Nein: 0	Enth.: 0	Bef.: 0
Ist	09 + 1				

Finanzielle Auswirkungen



Wertumfang: 6.825,00 €

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 20.10.2026



Kati Wenzel
Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	20.10.2026	Abzunehmen am:	03.11.2026
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	